

Das Protokoll wurde genehmigt am 20.09.2018.

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 24. Mai 2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.02 Uhr

Zu der am 04. Mai 2018 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich unter **Vorsitz des Ratsvorsitzenden Julian Loh** folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. Robert Abel | 14. Andrea Kaiser |
| 2. Corinna Ader-Schumann | 15. Dr. Claus Kock |
| 3. Nils Blödorn | 16. Marco Körner |
| 4. Hans-Jürgen Brandt | 17. Hans-Jürgen Krahn |
| 5. Herbert Cordes | 18. Julian Loh |
| 6. Susanne Cordes | 19. Jan-Christoph Oetjen |
| 7. Klaus Dreyer | 20. Dr. Friederike Paar |
| 8. Ulrich Ebert | 21. Hermann Rugen |
| 9. Siegfried Gässler | 22. Michael Schröck |
| 10. Bernhard Goldmann | 23. Thimo Schröder |
| 11. Wolfgang Harling | 24. Peter Strohschän |
| 12. Gerd Helms | 25. Dieter Szczesny |
| 13. Hermann Holsten | 26. Harald Wellmann |

Es fehlten:

1. Samtgemeindebürgermeister Peter Freytag
2. Ilse Behrens
3. Stefan Heinrich
4. Jörg Küsel
5. Heiner Lange

Von der Verwaltung:

1. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
2. Verwaltungsfachangestellter Behrens
3. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)
4. Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Sottrum Katharina Hein (bis TOP 3)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 4. öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 08.02.2018
4. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten (Beschlussvorlage Nr. 049/2018)
5. Umbesetzung des Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses (Beschlussvorlage Nr. 052/2018)
6. Besetzung sonstiger Stellen (Beschlussvorlage Nr. 051/2018)
7. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 (Beschlussvorlage Nr. 025/2018)
8. Erlass einer Satzung über die Benutzung der Samtgemeindebücherei Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 038/2018)
9. Erlass einer Kulturförderrichtlinie für die Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 031/2018)
10. Ernennung von Ehrenbeamten (Beschlussvorlage Nr. 045/2018)
11. Erlass einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen (Beschlussvorlage Nr. 046/2018)
12. Infrastrukturabgaben für Wohnbaugebiete; hier: Neufassung einer Vereinbarung ab 01.01.2018 (Beschlussvorlage Nr. 037/2018)
13. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
14. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
15. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

16. – 18. P.P.

Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender (Vors.) Loh eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder und die Pressevertreter. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus bittet darum, die TOP 3, 11 und 16 von der Tagesordnung zu nehmen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) die Änderung der Tagesordnung beschlossen.
Alsdann stellt Vors. Loh die Tagesordnung in der veränderten Reihenfolge fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Bericht der Gleichstellungsbeauftragten (Beschlussvorlage Nr. 049/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Nach § 9 Abs. 7 NKomVG berichtet der Samtgemeindebürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten dem Samtgemeinderat über die Maßnahmen, die die Samtgemeinde Sottrum zur Umsetzung des Verfassungsauftrags, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen.

Frau Hein stellt den Gleichstellungsbericht vor.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat nimmt den Bericht des Samtgemeindebürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Samtgemeinde Sottrum zur Umsetzung des Verfassungsauftrags, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen zur Kenntnis.

Punkt 4: Umbesetzung des Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses (Beschlussvorlage Nr. 052/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass der ihr zustehende Vorsitz im Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss anstelle von Andrea Kaiser künftig von Hermann Rugen wahrgenommen werden soll. Die Benennung des stellvertretenden Vorsitzenden wird spätestens in der Sitzung erfolgen.

Für die Dauer der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt Rm. Oetjen den Vorsitz.

Rm. Oetjen benennt Julian Loh als stellvertretenden Vorsitzenden im Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat stellt fest, dass im Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss ab sofort Vorsitzender Hermann Rugen und stellvertretender Vorsitzender Julian Loh ist.

Rm. Loh übernimmt erneut den Vorsitz.

Punkt 5: Besetzung sonstiger Stellen (Beschlussvorlage Nr. 051/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mitgeteilt, dass Vertreter für Klaus-Dieter Szczesny in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land Ulrich Ebert sein soll. Diese Vertreterstelle war bisher nicht besetzt.

Ohne Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat stellt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fest, dass ab sofort Vertreter für Klaus-Dieter Szczesny in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land Ulrich Ebert ist.

Punkt 6: Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 (Beschlussvorlage Nr. 025/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Das Amtsgericht Rotenburg (Wümme) hat gebeten, bis zum 1. Juli 2018 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzustellen. Dabei beträgt die Mindestanzahl für das Schöffengericht des Amtsgerichts zwei Personen und für die Strafkammer des Landgerichts vier Personen. Nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Samtgemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich. Ein Vorgehen nach § 71 NKomVG ist nicht erforderlich. Die Verwaltung weist darauf hin, dass auch mehr Bewerber vorgeschlagen werden können. Die Verwaltung hat in Pressemitteilungen zu Bewerbungen für das Schöffenamts aufgerufen. Bis zum Fristablauf am 30.04.2018 haben sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben:

1. Karina Lottermoser, Ahausen, Zum Alten Dorf 15 (AG)
2. Bernhard Männel, Sottrum, Kiefernweg 14 (AG, LG)
3. Ilse-Marie Schröder, Reeßum, Wiesteweg 2 B (LG)
4. Susanne Peters, Sottrum, Langoner Str. 4 (AG, LG)
5. Reiner Schlobohm, Sottrum, Körnerstr. 1 A (LG)
6. Monika Clemens, Reeßum, Maschland 19 (AG, LG)
7. Beate Schwarz, Sottrum, A sternweg 2 (AG, LG)
8. Dr. Jürgen Diekmann, Sottrum, Sauveterrer Str. 11 (LG)
9. Hans-Joachim Müller, Reeßum, Osmannsberg 3 (LG)
10. Ulrich Lüdemann, Hassendorf, Moorstr. 4 (AG, LG)
11. Heike Landwehr-Johannsen, Hellwege, Ahauser Str. 25 (AG)
12. Ingrid Buchholz, Horstedt, Am Walde 8 (AG)
13. Edmund Sander, Hassendorf, Charlottenweg 27 (AG, LG)

(AG = Bewerbung für Amtsgericht, LG = Bedwerbung für Landgericht)

Ohne Aussprache wird einstimmig (25 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Die Samtgemeinde Sottrum stellt für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019–2023 folgende Vorschlagslisten auf:

a) für das Schöffengericht des Amtsgerichts

Familienname	Vorname	Geburtsname	Geburtstag	Geburtsort	Beruf	Anschrift
Lottermoser	Karina	Thielemann	31.08.1983	Lauchhammer	Personalfachkauffrau	Ahausen, Zum Alten Dorf 15
Männel	Bernhard		23.10.1951	Bad Lauterberg	Rentner	Sottrum, Kiefernweg 14
Peters	Susanne		24.04.1963	Rotenburg (Wümme)	OP-Schwester	Sottrum, Langoner Str. 4
Clemens	Monika	Endel	06.06.1954	Stuttgart	Großhandelskaufmann	Reeßum, Maschland 19
Schwarz	Beate		24.09.1964	Wilhelmshaven	Förderschullehrerin	Sottrum, A sternweg 2
Lüdemann	Ulrich		30.04.1951	Bothel	Pensionär	Hassendorf, Moorstr. 4
Landwehr-Johannsen	Heike	Landwehr	29.07.1963	Rotenburg (Wümme)	Angestellte	Hellwege, Ahauser Str. 25
Buchholz	Ingrid	Bohling	13.04.1953	Nartum	Rentnerin	Horstedt, Am Walde 8
Sander	Edmund		19.01.1951	Paderborn	Rentner	Hassendorf, Charlottenweg 27

b) für die Strafkammer des Landgerichts

Familienname	Vorname	Geburtsname	Geburtstag	Geburtsort	Beruf	Anschrift
Männel	Bernhard		23.10.1951	Bad Lauterberg	Rentner	Sottrum, Kiefernweg 14
Peters	Susanne		24.04.1963	Rotenburg (Wümme)	OP-Schwester	Sottrum, Langoner Str. 4
Clemens	Monika	Endel	06.06.1954	Stuttgart	Großhandelskaufmann	Reeßum, Maschland 19
Schwarz	Beate		24.09.1964	Wilhelmshaven	Förderschullehrerin	Sottrum, A sternweg 2
Lüdemann	Ulrich		30.04.1951	Bothel	Pensionär	Hassendorf, Moorstr. 4
Schröder	Ilse-Marie	Finke	27.05.1953	Zeven	Hauswirtschaftsmeisterin	Reeßum, Wiesteweg 2 B
Schlobohm	Reiner		22.07.1951	Sottrum	Kaufmann	Sottrum, Körnerstr. 1 A
Dr. Diekmann	Jürgen		09.01.1955	Hamel n	Rentner	Sottrum, Sauveterr er Str. 11
Müller	Hans-Joachim		21.03.1953	Bremerhaven	Sozialpädagoge	Reeßum, Osmannsberg 3
Sander	Edmund		19.01.1951	Paderborn	Rentner	Hassendorf, Charlottenweg 27

Punkt 7: Erlass einer Satzung über die Benutzung der Samtgemeindebücherei Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 038/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Aus verschiedenen Gründen ist es erforderlich, die bisher geltende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Büchereien der Samtgemeinde Sottrum neu zu fassen. Neben dem datenschutzrechtlich notwendigen Hinweis auf die Speicherung personenbezogener Daten und der eindeutigen Regelung des Hausrechts ist insbesondere eine Klärung der Frage geboten, wie künftig

die Bücherei in Hellwege zu bewerten ist. Nach der bisherigen Satzung unterhält die Samtgemeinde Sottrum öffentliche Büchereien in Böttersen, Hellwege, Horstedt und Sottrum. Da es sich bei den Büchereien in Böttersen und Horstedt um reine Schulbüchereien handelt, sind diese mittlerweile auch haushaltsrechtlich der jeweiligen Grundschule zugeordnet. Für die Bücherei in Hellwege besteht weiterhin organisatorische, personal- und haftungsrechtliche Unklarheit, weil nach der jetzigen Satzung die Leiterin der Samtgemeindebücherei auch Leiterin der Bücherei in Hellwege und entsprechend dafür verantwortlich wäre. Mit dem Bürgermeister der Gemeinde Hellwege sind zwei denkbare Alternativen besprochen worden, mit denen beide Seiten einverstanden sind.

Alternative 1: Die Bücherei in Hellwege bleibt weiterhin in der Trägerschaft der Samtgemeinde. Dann ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Samtgemeinde dahingehend erforderlich, dass die Samtgemeinde weiterhin 250 € jährlich für die Anschaffung von Büchern zur Verfügung stellt, alle weiteren Anschaffungen weiterhin von der Gemeinde Hellwege getragen werden. In diesem Falle müsste die Samtgemeinde zur Klarstellung, dass die Leiterin der Samtgemeindebücherei nicht auch für diese Bücherei zuständig und verantwortlich ist, eine Benutzungssatzung für die Bücherei in Hellwege erlassen.

Alternative 2: Die Bücherei in Hellwege geht in die Trägerschaft der Gemeinde Hellwege über. Die Samtgemeinde verpflichtet sich, für einen Übergangszeitraum weiterhin einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 250 € für die Anschaffung von Büchern zu leisten.

Die Verwaltung spricht sich für die 2. Alternative aus.

Rm. Dr. Kock beantragt, im letzten Satz der Beschlussfassung das Wort „Büchern“ durch „Medien“ zu ersetzen.

Rm. Dreyer bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des Samtgemeindeausschusses das Inkrafttreten der Satzung über die Benutzung der Samtgemeindebücherei Sottrum bekanntzugeben.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus sagt dieses zu.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

1. Der Samtgemeinderat erlässt die Satzung über die Benutzung der Samtgemeindebücherei Sottrum.
2. Mit Inkrafttreten der Satzung über die Benutzung der Samtgemeindebücherei Sottrum geht die Bücherei in Hellwege im Einvernehmen mit der Gemeinde Hellwege in deren Trägerschaft über. Die Samtgemeinde verpflichtet sich, für einen Übergangszeitraum bis 2021 weiterhin einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 250 € für die Anschaffung von Medien zu leisten.

**Punkt 8: Erlass einer Kulturförderrichtlinie für die Samtgemeinde Sottrum
(Beschlussvorlage Nr. 031/2018 – bereits versandt)**

Inhalt der Beschlussvorlage:

Im Haushalt der Samtgemeinde sind Mittel in Höhe von 2.000 € für die Förderung überörtlicher Kultur eingestellt. Diese Förderung tritt an Stelle der bisherigen kulturellen Wettbewerbe. Um das Verfahren zur Verteilung der jährlich zur Verfügung gestellten Fördermittel zu regeln, hat die Verwaltung eine Kulturförderrichtlinie entworfen.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss-Sitzung vom 26.04.2018 und die Beratung der

Samtgemeindeausschuss-Sitzung vom 17.05.2018 vor. Im Samtgemeindeausschuss wurde keine Beschlussfassung empfohlen. Weiter trägt er die vier vorliegenden Anträge und die von Ausschussmitglied Dreyer im Fachausschuss angeregten Änderungen zur Richtlinie vor. Diese lauten wie folgt:

- a) In der Präambel soll vor dem Wort „Kulturarbeit“ das Wort „überörtliche“ eingefügt werden. Sie lautet dann vollständig:
„Es ist der Samtgemeinde Sottrum ein Anliegen, die überörtliche Kulturarbeit in der Samtgemeinde zu stärken und zu fördern. Aus diesem Grunde erlässt der Samtgemeinderat diese Kulturförderrichtlinie.“
- b) In Pkt. 2.3 soll nicht nur die Miete für Instrumente und technische Hilfsmittel, sondern auch der Kauf zuwendungsfähig sein. Da sich die Richtlinie auf die Förderung von Projekten und Veranstaltungen bezieht, sollte ein Kauf nach Auffassung der Verwaltung aus systematischen Gründen nicht zuwendungsfähig sein. Ggf. kann ein Kauf außerhalb der Richtlinie bezuschusst werden, evtl. von der jeweiligen Gemeinde.
- c) Für Pkt. 2 „Antragstellung“ ist die Aufnahme eines Stichtags angeregt worden. Im Entwurf der Richtlinie ist ein solcher Stichtag nicht aufgenommen worden, sondern eine Frist für die Antragstellung („bis spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung“). Aus Sicht der Verwaltung kann es dabei bleiben.
- d) Unter Pkt. 4.1 soll der Zuschuss auf 500 € reduziert werden und der Hinweis aufgenommen werden, dass jeder Antragsteller nur einmal jährlich einen Zuschuss erhält.

Rm. Dr. Paar berichtet, dass die CDU-Fraktion einen Zuschuss in Höhe von 500 € als sinnvoll erachtet. Dass die Miete für Instrumente zuwendungsfähig ist, darüber besteht Einigkeit; den Kauf von Instrumenten hält die Fraktion hingegen nicht für zuwendungsfähig. Weiter berichtet Rm. Dr. Paar, dass die CDU-Fraktion den 30.04. als Stichtag vorschlägt. Die Vereine haben die Jahresplanung zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Später eingereichte Anträge finden im Folgejahr Berücksichtigung.

Rm. Harling kann sich mit einem Stichtag zum 30.04. nicht anfreunden. Er glaubt nicht, dass das praktikabel ist. Beispielhaft nennt er den von der Kulturinitiative Sottrum vorgelegten Antrag für eine Konzertreihe.

Rm. Oetjen führt aus, dass an dem Beispiel des Antrages der Kulturinitiative Sottrum deutlich wird, dass eine Richtlinie unflexibel machen kann. Er ist der Auffassung, dass der Samtgemeindeausschuss in seinen Sitzungen im April/Mai über einzelne Anträge beschließen sollte und eine Kulturförderrichtlinie nicht notwendig ist. Weiter spricht er sich dagegen aus, den Kauf von Instrumenten zu bezuschussen.

Rm. Dr. Kock ist der Meinung, dass z. B. der Antrag der Kulturinitiative für eine Konzertreihe als ein Antrag zu werten ist und nicht jede einzelne Veranstaltung.

Rm. Harling berichtet, dass der Landkreis den 01.10. als Stichtag festgelegt hat. Er hält den 30.04. als Stichtag für nicht praktikabel.

Rm. Dreyer hält eine Kulturförderrichtlinie für nicht notwendig, diese macht seiner Meinung nach nur unflexibel. Der Samtgemeindeausschuss sollte über einzelne Anträge beschließen.

Rm. Abel stellt fest, dass Einigkeit darüber besteht, 2.000 € für die Förderung überörtlicher Kultur in den Haushalt einzustellen. Er hält Einzelfallentscheidungen für die sinnvollere Vorgehensweise. Rm. Schröck glaubt, dass eine Förderung ohne Richtlinie flexibel erfolgen kann, somit spricht er sich für Einzelfallentscheidungen aus.

Rm. Krahn schlägt vor, dass die Richtlinie zum 01.01.2019 in Kraft treten könnte und über die vier vorliegenden Anträge einzeln entschieden wird. Grundsätzlich spricht er sich aber für eine Richtlinie aus.

Rm. Herbert Cordes möchte bei der Wahl eines Stichtages auf die Jahresplanung der Vereine Rücksicht nehmen, daher schlägt er den 30.09. vor. Wichtig ist ihm, sich an eine erlassenen Richtlinie zu halten, anderenfalls könnte man gleich davon absehen.

Rm. Harling beantragt, den 01.10. als Stichtag in der Kulturförderrichtlinie aufzunehmen.

Rm. Kaiser plädiert für eine Richtlinie. Alle Anträge sollen gleich behandelt werden. Sie schlägt vor, einmal im Quartal (4 x 500 €) über vorliegende Anträge zu beschließen.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus erklärt, dass die Verwaltung keine Richtlinie braucht, zumal die Zuständigkeit ohnehin nicht bei der Samtgemeinde liegt. Vorstellbar ist, Anträge die bis zum 30.04. eingegangen sind, im laufenden Jahr zu beraten, und Anträge, die bis zum 01.10. eingegangen sind, im nächsten Jahr. Es macht aus seiner Sicht keinen Sinn, eine Richtlinie zu erlassen, die umgangen wird.

Rm. Strohschän spricht sich für den 01.10. als Stichtag aus.

Rm. Brandt schlägt vor, über die vier vorliegenden Anträge im Samtgemeindeausschuss zu entscheiden.

Rm. Krahn beantragt, die Beratung über den Erlass einer Kulturförderrichtlinie erneut in die Fraktionen geben und im Samtgemeindeausschuss über die vier vorliegenden Anträge zu beschließen.

Rm. Harling zieht seinen Antrag, den Stichtag auf den 01.10. festzulegen, zurück.

Rm. Abel beantragt, über die vier vorliegenden Anträge einzeln zu beschließen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (22 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen) beschlossen:

Die Beratung über den Erlass einer Kulturförderrichtlinie für die Samtgemeinde Sottrum verbleibt im Samtgemeindeausschuss.

Über die vier vorliegenden Anträge auf Förderung wird im nächsten Samtgemeindeausschuss beschlossen.

Punkt 9: Ernennung von Ehrenbeamten (Beschlussvorlage Nr. 045/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Da im Jahre 2018 die Ernennungen für einige Ehrenbeamte der Freiwilligen Feuerwehr ablaufen, haben die einzelnen Ortsfeuerwehren Vorschläge für die Nachfolge eingereicht. Danach sollen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren ernannt werden:

Ruppert-John Schimkat zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Eversen,
Dennis Schnell zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Stapel,

Maris-Pit Stapel zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Taaken und Henning Schnackenberg zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Winkeldorf. Der Kreisbrandmeister hat gegen die Ernennungen keine Bedenken geäußert.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Samtgemeindeausschusssitzung vom 17.05.2018 vor. Die Beschlussfassung wurde um die Ernennung vom Michael Kück zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Sottrum erweitert.

Ohne Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter werden für die Dauer von sechs Jahren ernannt:

Ruppert-John Schimkat zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Eversen,
Dennis Schnell zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Stapel,
Maris-Pit Stapel zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Taaken,
Henning Schnackenberg zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Winkeldorf
und
Michael Kück zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Sottrum.

Punkt 10: Infrastrukturabgaben für Wohnbaugebiete; hier: Neufassung einer Vereinbarung ab 01.01.2018 (Beschlussvorlage Nr. 037/2018 – bereits versandt)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Bereits im vergangenen Jahr hat die Samtgemeinde Überlegungen angestellt, wie mit der Infrastrukturabgabe für Wohnbaugebiete künftig verfahren werden soll (vgl. Beschlussvorlage Nr. 101/2017). Seinerzeit bestand Einigkeit darüber, dass auch künftig eine Infrastrukturabgabe von den Mitgliedsgemeinden gefordert werden soll, wenn Wohnbaugebiete im Gemeindegebiet ausgewiesen werden. In dem als Anlage beigefügten Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Sottrum und ihren Mitgliedsgemeinden hat die Verwaltung die Folgekosten für die Schmutzwasserbeseitigung und den Schulbau neu berechnet und hierfür Erstattungssätze ermittelt. Um Unstimmigkeiten bei der Abwicklung der Abgabenzahlung zu vermeiden, hat die Verwaltung die Entstehung und die Fälligkeit vertraglich definiert und der Samtgemeindeverwaltung die erforderlichen Ermittlungs- und Abrechnungsarbeiten zugewiesen. Der Vertragsbeginn wird auf den 01.01.2018 festgelegt und die Laufzeit bis zum 31.12.2022 befristet. Zudem ist eine jährliche Verlängerungsoption vorgesehen.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus berichtet, dass die Vereinbarung einer Infrastrukturabgabe, im Detail die Einzelheiten der Kostenermittlung und -verteilung sowie das Verfahren der Vertragsabwicklung, in einer Bürgermeister-Dienstbesprechung sowie zwei Samtgemeindeausschuss-Sitzung ausführlich erörtert wurden. Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden in den Entwurfstext eingearbeitet und sichtbar dargestellt.

Herr Behrens stellt detailliert die Einzelheiten der Kostenermittlung und -verteilung sowie das Verfahren der Vertragsabwicklung vor und geht auf die Änderungen im Vertragsentwurf ein. Weiter erläutert er ausführlich die Historie.

Rm. Harling kann sich dem Vertragsentwurf ebenso anschließen, weist aber darauf hin, dass die Mitgliedsgemeinden zuerst einen Beschluss fassen müssen.

Rm. Brandt hält es für zweckmäßig, die Beschlussfassung in den Mitgliedsgemeinden abzuwarten und im zweiten Schritt in der Samtgemeinde zu einem Beschluss zu gelangen.

Rm. Körner empfiehlt, zuerst in den Mitgliedsgemeinden über die Vereinbarung einer Infrastrukturabgabe zu beschließen.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus ist der Meinung, dass die Mitgliedsgemeinden erst aufgrund eines Beschlusses des Samtgemeinderates in die Beratung einsteigen können.

Rm. Goldmann steht der Vereinbarung sehr kritisch gegenüber. Es ist nicht richtig, dass die Baulücken keine Berücksichtigung finden, und die Kanalbaubeiträge müssen dringend kurzfristig neu kalkuliert werden.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus regt an, zumindest vorbehaltlich der Zustimmung in den Mitgliedsgemeinden zu beschließen.

Rm. Abel hält es für begründet, die Vereinbarung nur für eine kurze Übergangsfrist zu beschließen und dringend die Kanalbaubeiträge neu zu kalkulieren.

Rm. Oetjen beantragt eine Neukalkulation der Kanalbaubeiträge bis Ende 2019. Weiter beantragt er die Gültigkeit der Vereinbarung auf den 01.01. – 31.12.2019 festzulegen sowie die Verlängerungsklausel unter Punkt 4) b. zu streichen.

Herr Behrens erklärt, dass eine Neukalkulation bis zum 31.12.2019 nicht realisierbar ist. Realistisch ist eine Bearbeitungszeit von drei Jahren.

Rm. Abel geht mit dem Antrag von Rm. Oetjen konform. Andere Arbeiten müssten dann zurückgestellt werden.

Rm. Krahn hält es für dringend erforderlich, die Neukalkulation der Kanalbaubeiträge bis zum Ende der laufenden Wahlperiode (31.10.2021) vorzunehmen. Ggfs. muss die Verwaltung Personal hierfür einstellen.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus macht deutlich, dass die Neukalkulation der Kanalbaubeiträge bis zum 31.10.2019 ohne zusätzliches Personal nicht möglich ist.

Rm. Harling beantragt die Neukalkulation der Kanalbaubeiträge bis zum 31.12.2020, sodass noch in der laufenden Wahlperiode der Beschluss gefasst werden kann.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden die Vereinbarung über die Zahlung einer Infrastrukturabgabe für Wohnbaugebiete und bietet sie den Mitgliedsgemeinden Ahausen, Bötersen, Hassendorf, Hellwege, Horstedt, Reeßum und Sottrum an.

In den Mitgliedsgemeinden erfolgt hierzu eine Beschlussfassung bis zum 30.09.2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kanalbaubeiträge bis zum 31.12.2020 neu zu kalkulieren.

In der Vereinbarung wird unter „Schlussbestimmungen“ Punkt 4) b. die Verlängerungsklausel gestrichen.

Punkt 11: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

1. Erster Samtgemeinderat Schlusnus teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 17.05.2018 beschlossen hat, dass die Samtgemeinde Sottrum bereit ist, die entsprechend dem Tarifmodell 4 auf die Samtgemeinde Sottrum anfallenden Kosten in Höhe von bis zu 6.500 € für die HVV-Tarifausweitung zu übernehmen.

2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2018 das Raumprogramm zum Ganztagsbetrieb für die G-9-Einführung am Gymnasium beschlossen und die Einvernehmenserklärung des Landkreises zur Kenntnis genommen hat. Die Verwaltung wurde beauftragt, die für die notwendige europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erforderlichen Leistungen (rechtliche und fachliche Beratung) auszuschreiben.

3. Erster Samtgemeinderat Schlusnus teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2018 das Umfrageergebnis der Elternumfrage zur Einrichtung eines Hortes oder einer vollgebundenen Ganztagschule in Sottrum zur Kenntnis genommen hat. Da danach ein Bedarf an einer vollgebundenen Ganztagschule im Primärbereich zurzeit nicht besteht, wird die Errichtung einer Ganztagschule zurzeit nicht weiter verfolgt. Die Samtgemeinde gibt den Mitgliedsgemeinden das Umfrageergebnis bekannt und entwickelt gemeinsam mit ihnen ein Konzept zur Errichtung von Horten an allen Grundschulstandorten.

Punkt 12: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder

1. Rm. Helms berichtet, dass die Straße zwischen Stuckenborstel und Reeßum seiner Meinung nach mit zu hoher Geschwindigkeit befahren wird. Er fragt nach der Zuständigkeit. Weiter fragt er nach, wer für die Aufbereitung der Wegeseitenränder zuständig ist und warum die angrenzenden Waldstücke nicht eingezäunt sind.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus erklärt, dass dies eine Gemeindeverbindungsstraße ist, die in der Zuständigkeit der Samtgemeinde liegt. Eine Geschwindigkeitsreduzierung fällt in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises und kann im Rahmen der Straßenverkehrsschau beraten werden. Die Wegeseitenränder liegen in der Zuständigkeit der Gemeinde. Die Waldstücke stehen im Eigentum der Gemeinde Reeßum.

2. Rm. Brandt fragt nach, warum die Öffnungszeiten im Freibad eingeschränkt wurden.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus erklärt, dass ein Schwimmmeister erkrankt ist und operiert werden musste. Es ist nicht möglich, kurzfristig auf anderes Personal zurückzugreifen. Der verbleibende Schwimmmeister hat einen Zeitplan aufgestellt, der sich in den Öffnungszeiten wiederfindet. Erster Samtgemeinderat Schlusnus hofft, dass der erkrankte Mitarbeiter in der nächsten Woche wieder arbeitsfähig ist.

3. Rm. Gässler fragt nach, ob die Klärschlammvererdungsanlage gut funktioniert. Herr Behrens bestätigt dies.

4. Rm. Ebert erkundigt sich zum Sachstand Klimaschutzmanager.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus berichtet, dass die Stellenausschreibung vorbereitet ist. Diese wird demnächst auf passenden Internetportalen eingestellt. Die Stelle wird zum 01.09.2018 ausgeschrieben.

5. Rm. Goldmann regt an, die Zuwegung zum Grünsammelplatz in Taaken auszubessern.

6. Rm. Oetjen fragt nach, wer der Initiator zur Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen ist.

Rm. Dr. Paar erklärt, dass sie die Verordnung angeregt hat.

Punkt 13: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Ratsvorsitzender Loh schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.

Nichtöffentlicher Teil:

14. – 15. P.P.

Da keine weiteren Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Loh die Sitzung um 21.02 Uhr.

gez.: Loh
Ratsvorsitzender

gez.: Schlusnus
Erster Samtgemeinderat

gez.: Rennebach
Protokollführerin